

Name

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

postalisch
Kreisverwaltung Düren
-Gesundheitsamt-
Bismarckstr. 16
52348 Düren

Alternativ
Per Mail
wasserhygiene@kreis-dueren.de

Anzeige einer Nichttrinkwasseranlage
Die Anzeige ist gem. § 12 TrinkwV erforderlich.

„Nichttrinkwasseranlage“ eine Anlage, die zusätzlich zu einer Trinkwasserinstallation installiert ist und a) zur Entnahme von Wasser dient, das nicht für in § 2 Nr. 1 genannte Zwecke bestimmt ist, oder

Der Betreiber einer Gebäudewasserversorgungsanlage hat in Bezug auf eine im selben Gebäude betriebene Nichttrinkwasseranlage nach § 2 Nummer 10 Buchstabe a dem Gesundheitsamt Folgendes anzuzeigen:
1. die Errichtung der Nichttrinkwasseranlage spätestens vier Wochen vor Beginn der Errichtung und
2. die Stilllegung der Nichttrinkwasseranlage innerhalb von drei Tagen nach der Stilllegung.

Anzeige einer Nichttrinkwasseranlage gem. § 12 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)¹

1.1. Anzeigende Person

Name

Straße, Hs. Nr.

PLZ / Ort

1.2. Ansprechpartner

Name

Telefon

Fax

E-Mail

2.1. Eigentümer/Inhaber ¹⁾

Name

Straße, Hs.Nr.

PLZ / Ort

¹⁾Soweit nicht identisch mit anzeigender Person

2.2. Ansprechpartner ¹⁾

Name

Telefon

Fax

E-Mail

3.1. Anlagenstandort

Liegenschaft

Gebäude / Gebäudeteil

Straße, Hs.Nr.

PLZ / Ort

3.2. Ansprechpartner vor Ort

Name

Telefon

Fax

E-Mail

¹ "Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)"

4.1. Hiermit zeige ich nach § 11 Abs. 2 an:

<input type="checkbox"/>	1. die Errichtung einer Nichttrinkwasseranlage
<input type="checkbox"/>	5. die Stilllegung der Nichttrinkwasseranlage

4.2. Zeitangaben

Errichtung zum:	
Stilllegung am:	

6. Umfang der Nutzung

Personen/Einheiten	Anzahl
Versorgte Wohneinheiten	_____
Versorgte Personen	_____

7. Mengenangaben

	m ³ /a
Verbrauch pro Jahr	_____

7. Sonstige Angaben

	ja	nein
a.) Wurde die Anlage von einer zertifizierten Fachfirma erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b.) Wurden die Rohrleitungen beim Einbau dauerhaft farblich gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c.) Wurden die Entnahmestellen mit der Aufschrift " Nichttrinkwasser – KEIN Trinkwasser " als solche gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ja	nein
d.) Erfolgt die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freiem Auslauf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e.) Wurden die Rohrleitungen beim Einbau dauerhaft farblich gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f.) Liegt ein Wartungsplan vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g.) Haben Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Kommentar**9. Anmerkungen/Hinweise:**

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §12 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit mehrere Anlagen je Liegenschaft existieren, nutzen Sie bitte je Versorgungsanlage ein Anzeigenformular.

Übersenden Sie bitte dieses Formular unterschrieben an die o.a. Anschrift des Gesundheitsamtes.

Ort, Datum

Unterschrift der anzeigenden Person (nach 1.1.)